



# Grundvergütungen aus höchster BAT- Lebensaltersstufe verlangen

29. September 2008

**Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

das Landesarbeitsgericht hat einem beim Land Berlin beschäftigten Angestellten Recht gegeben, dass die tarifvertragliche Vergütungsstaffelung nach Lebensalter eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Nach dem Urteil vom 11. September 2008 hat der 39jährige Angestellte Anspruch auf die Vergütung entsprechend der höchsten Lebensaltersstufe 47 seiner Vergütungsgruppe. Das Gericht sieht in den aufsteigenden Lebensaltersstufen des BAT-Vergütungssystems, das bei der Charité noch bis zum 31. Dezember 2008 über den TV Charité gilt, einen Verstoß gegen das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz): Die auf Grundlage des Alters festgelegte Vergütung sei unwirksam, so dass tatsächlich die höhere Vergütung (im Sinne der Grundvergütung, der Ortszuschlag bleibt unverändert) zu zahlen ist (LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 11.09.2008, Az 20 Sa 2244/07). Das LAG hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. Das Urteil bezieht sich nicht auf den KR-Bereich. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Entscheidung dort analog angewandt werden kann. Insofern sollten auch die KR-Beschäftigten ihre Ansprüche geltend machen.

Ohne die Rechtskraft des Urteils abzuwarten, sollten unsere Angestellten-Mitglieder bei der Charité unverzüglich ihre individuellen Ansprüche wahren. Dies gilt für alle Angestellten, die in ihrer Vergütungsgruppe noch nicht die Grundvergütung aus der höchsten Lebensaltersstufe erhalten.

Die dbb tarifunion bietet dafür das anliegende Musterschreiben an. Damit sollte zunächst gegenüber der Charité schriftlich verlangt werden, die Grundvergütung ab September 2008 aus der jeweils höchsten Lebensaltersstufe und die Differenz rückwirkend ab März 2008 (Ausschlussfrist) zu zahlen. Wird dies abgelehnt, wird das dbb-Dienstleistungszentrum in diesen Fällen Rechtsschutz gewähren und in einer begrenzten Anzahl Muster-Verfahren führen.

Damit kann sicher gestellt werden, dass niemand seine Ansprüche verliert, sofern das Bundesarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hohndorf  
Leiter Geschäftsbereich Tarif

mitgliedder-info

Absender

---

---

---

Dienststelle

---

---

---

Datum

### **Geltendmachung der Grundvergütung aus der höchsten Lebensaltersstufe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 11.09.2008 (Az 20 Sa 2244/07) stellt die monatliche Vergütung aus einer niedrigeren als der höchsten Lebensaltersstufe der jeweiligen Vergütungsgruppe nach BAT / BAT-O einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot wegen Alters nach dem AGG dar.

Ich erhalte gegenwärtig nach Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_ Grundvergütung aus der \_\_\_\_\_. Lebensaltersstufe / Stufe. Ich verlange hiermit ab September 2008 Grundvergütung aus der höchsten / letzten Lebensaltersstufe / Stufe dieser Vergütungsgruppe.

Im Rahmen der Ausschlussfrist nach § 70 BAT- / BAT-O mache ich mit voller Rückwirkung auch die Nachzahlung der Differenzbeträge zwischen der bisherigen und der ab September 2008 geltenden Grundvergütung geltend.

Ich bitte, mir den Eingang dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Für Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

mitglieder-info

## Die dbb tarifunion hilft!

Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** sind Sie sicher, immer nach Tarifvertrag bezahlt zu werden. Die 39 Mitgliedsgewerkschaften der **dbb tarifunion** mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz für alles was im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit steht.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der **dbb tarifunion**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de), durch das Flugblatt **dbb aktuell** oder durch das Magazin **tacheles**. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe **tarifunion schriften**.

Bestellung weiterer Informationen	
<input type="text"/>	Beschäftigt als:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Rentner/in
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Datum/Unterschrift
<input type="text"/>	Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: dbb tarifunion, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 40 81-54 00, Fax (0 30) 40 81-43 99, E-Mail: <a href="mailto:tarifunion@dbb.de">tarifunion@dbb.de</a>

mitglieder-info